

Hinweise zum Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers zur Teilnahme am Programm der Deutschen SchülerAkademie 2022

Die Deutschen SchülerAkademie (DSA) richtet sich an besonders leistungsfähige und motivierte Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe. Die Akademien finden in den Sommerferien statt und dauern jeweils 16 Tage. Sie bestehen aus fünf bis sechs Kursen mit Themen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch zahlreiche kursübergreifende Angebote (z.B. Sport, Musik, Theater, Exkursionen, Vorträge) ergänzt. Neben den analogen Akademien bieten wir im kommenden Sommer einwöchige digitale Kurse und eine digitale QuantenAkademie an.

Überblick Termine

28. Februar 2022

31. März 2022

Ende April 2022

Eingang Online-Schulvorschläge (Ausschlussfrist).

Kurswählende Schülerinnen und Schüler (Ausschlussfrist)

Benachrichtigung der Schülerinnen und Schüler über den Ausgang ihrer Bewerbung

Sommerferien 2022

Die exakten Durchführungstermine der Akademien können auf unserer Homepage eingesehen werden:

<https://www.schuelerakademien.de/deutsche-schuelerakademie>

Überblick Bewerbungsverfahren

Wer an einem Kurs der Deutschen SchülerAkademie teilnehmen möchte, durchläuft ein zweistufiges Bewerbungsverfahren.

Schritt 1

Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers durch die Schule, eine pädagogische Beratungsstelle oder die Schülerin/den Schüler selbst

Schritt 2

Die Schülerin/der Schüler wählt Kurse, an denen sie/er teilnehmen möchte. Die Kurszuteilung erfolgt mit Hilfe eines halb-automatischen Zuteilungsverfahrens. Die Benachrichtigung über den Ausgang der Bewerbung erfolgt Ende April mit dem Versand der Zu- und Absagen.

BILDUNG & BEGABUNG GEMEINNÜTZIGE GMBH

Kortrijker Straße 1, 53177 Bonn | Postfach 200201, 53132 Bonn | Tel.: +49 228 959 15-40
Fax: +49 228 959 15-540 | info@bildung-und-begabung.de | www.bildung-und-begabung.de
Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn | IBAN: DE27 3705 0198 0029 0022 50 | BIC: COLSDE33XXX
Registriergericht: Amtsgericht Essen HRB 22445 | St.-Nr.: 206/5887/1089 | USt.-IDNr.: DE217481695
Geschäftsführung: Prof. Dr. Elke Völmicke, Bettina Jorzik

Das bundesweite Talentförderzentrum Bildung & Begabung ist eine Tochter des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft. Förderer sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz. Schirmherr ist der Bundespräsident.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



STIFTERVERBAND



KULTUSMINISTER
KONFERENZ

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahmevoraussetzungen sind in allgemeine Voraussetzungen sowie drei weitere Kriterien untergliedert, die gleichermaßen erfüllt sein müssen.

a) Allgemeine Voraussetzungen

- Das Programm der Deutschen SchülerAkademie richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einer hohen intellektuellen, allgemeinen und breiten Leistungsfähigkeit sowie einer hohen Motivation.
- Voraussetzung ist die Offenheit für Neues sowie ein breit gefächertes Interesse; isoliertes Spezialinteresse an nur einem Fachgebiet reicht nicht aus.
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer muss die Bereitschaft mitbringen, sich die komplette Akademie über mit allen Kräften einzubringen und aktiv und gemeinschaftlich das Akademie- und Kursgeschehen sowie den kursübergreifenden Bereich mitzugestalten.
- Es ist nicht möglich, später anzureisen, früher abzureisen oder Fehltage zu planen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler kann grundsätzlich nur einmal am Programm der Deutschen SchülerAkademie teilnehmen.

b) Wohnsitzkriterium

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben oder eine Schule besuchen, die zum deutschen Abitur führt.

c) Jahrgangskriterium

Die Schülerinnen und Schüler müssen zum Zeitpunkt des Vorschlags eine der beiden Jahrgangsstufen vor dem Abschlussjahrgang eines Schulzweigs, der zur allgemeinen Hochschulreife führt, besuchen, d.h. die

- 11. und 12. Jahrgangsstufe an Schulzweigen, die mit der 13. Jahrgangsstufe enden (G9), bzw. die
- 10. und 11. Jahrgangsstufe an Schulzweigen, die mit der 12. Jahrgangsstufe enden (G8),

und dürfen am 1. Juli 2022 noch nicht älter als 20 Jahre alt sein.

Schülerinnen und Schüler von Weiterbildungs-Kollegs können ebenfalls vorgeschlagen werden, sofern sie am 1. Juli 2022 nicht älter als 24 Jahre sind und noch mindestens ein Jahr zur Schule gehen.

Zum Zeitpunkt der Akademieteilnahme dürfen sie ihre Abschlussprüfung (Abitur) noch nicht abgelegt haben.

d) Leistungskriterium

Als Nachweis des Leistungskriteriums gilt der eingereichte Vorschlag mitsamt der erforderlichen Begründung.

Weiter kann das Leistungskriterium beispielsweise durch eine Beratungsstelle oder eine erfolgreiche Teilnahme an einem ausgewählten bundes- oder landesweiten Schülerwettbewerb (die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit den Wettbewerbsleitungen) nachgewiesen werden.

Der Schulvorschlag

Dieses Hinweisblatt bezieht sich auf Schulvorschläge sowie vorschlagsberechtigte Institutionen. Für Selbst- oder Wettbewerbsvorschläge gelten gesonderte Bedingungen.

Abgabe der Vorschläge

Vorschläge können nur online über die Webseite der Deutschen SchülerAkademie eingereicht werden. Hierzu erhält jede vorschlagsberechtigte Schule einen individuellen Zugangscode, der nicht übertragbar ist. Den Link zum Vorschlagsportal entnehmen Sie bitte der Mail und melden Sie sich mit dem Zugangscode an. Der weitere Weg wird dort erklärt.

Pro Schule erwarten wir **ein bis zwei begründete Vorschläge**. Mit dem Zugangscode der Schule können weitere Vorschläge bei der Deutschen SchülerAkademie eingereicht werden, wobei die Gesamtzahl auf fünf begründete Vorschläge pro Schule begrenzt ist. Bei mehreren Vorschlägen pro Schule kann keine Rangreihe berücksichtigt werden. Sie werden gleichwertig behandelt, wobei in der Regel nur eine Schülerin/ ein Schüler je Schule eine Zusage erhält.

Begründung des Vorschlags

Jeder Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers zur Teilnahme an der Deutschen SchülerAkademie muss begründet werden. Ein Vorschlag ohne Begründung ist ungültig. Die Eingabe des Vorschlags erfolgt ausschließlich über die Eingabemaske im Onlineportal. Damit Ihnen eine Kopie der Begründung zur Verfügung steht, hat es sich als hilfreich erwiesen, die Texte für die Vorschlagsbegründung vorher zu erstellen und dann online einzufügen.

Die fachliche Einschätzung einer erfahrenen pädagogischen Vertrauensperson bildet die Basis des Vorschlags. Dazu bitten wir um eine individuelle Begründung des Vorschlags unter Angabe von konkreten Beispielen. Die Begründung sollte sich nicht nur auf ein Fach beziehen, sondern von den Lehrkräften aller Fächer unterstützt werden. Die Belege/Beispiele für die hohe Motivation und die vielseitigen Interessen sind nicht von den Schülerinnen und Schülern selbst zu verfassen. Unser Ziel ist es, ein umfassendes Bild über das Potenzial sowie die Persönlichkeit der Schülerin/des Schülers zu gewinnen. Der Text sollte sich u.a. an folgenden Leitfragen orientieren und wird dazu in die entsprechenden Felder der Online-Maske eingetragen (bitte einzelne Texte zu a–d erstellen):

a) Hohe intellektuelle und breite Leistungsfähigkeit

- *Worin unterscheidet sich die Leistung bzw. die intellektuelle Befähigung im Vergleich zum Klassendurchschnitt bzw. Jahrgangsdurchschnitt und worauf beruht das sehr gute Notenbild?*
- *Welche persönlichen Stärken weist die Schülerin/der Schüler auf?*
- *Sofern die überdurchschnittliche Begabung nicht mit den Noten korreliert muss dies begründet werden (Stichwort Underachiever).*

b) Hohe Motivation

- *Worin äußert sich die leistungsorientierte und zielstrebige Arbeitsweise?*
- *Wo geht der Einsatz der Jugendlichen über das Geforderte hinaus?*

c) Vielfältige Interessen

- *Worin engagiert sich die Schülerin/der Schüler inner- und ggf. außerschulisch?*

d) Erhoffter Mehrwert durch die Teilnahme

- *Wie wird sich die Teilnahme an der Akademie Ihrer Meinung nach auf die Motivation und die Persönlichkeit der vorgeschlagenen Schülerinnen auswirken?*

Die Kurszuteilung

Die Kurszuteilung erfolgt nach folgenden Richtlinien:

- *Die Kurswünsche der Bewerberinnen und Bewerber müssen erfüllt sein.*
- *Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt.*
- *Die Schulen, Wettbewerbe und die Bundesländer werden angemessen berücksichtigt.*
- *Je Schule erhält in der Regel nur eine Schülerin/ ein Schüler eine Zusage.*
- *Vorschläge von Schulen, die noch nie empfohlen haben oder deren Bewerber im vergangenen Jahr eine Absage erhielten, werden bevorzugt berücksichtigt.*

Da sich erfahrungsgemäß weit mehr Jugendliche für die Kurse bewerben, als Plätze vorhanden sind, kann nicht jeder Vorschlag berücksichtigt werden. Alle der Deutschen SchülerAkademie vorliegenden Vorschläge werden gleichwertig behandelt. Die Ablehnung einer Bewerbung beinhaltet keinerlei Aussage über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers.

Allgemeine organisatorische Hinweise

Freistellung vom Unterricht

Sollte die Bewerberin/der Bewerber einen Platz in einer Akademie erhalten, die zum Teil oder ganz während der Schulzeit stattfindet, bitten wir um eine Freistellung.

Die Deutsche SchülerAkademie ist eine von der Kultusministerkonferenz anerkannte Fördermaßnahme und wird von allen Kultusministerien unterstützt.

Kosten

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich im Jahr 2022 auf rund 2.500 Euro. Von den Teilnehmenden wird eine finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von bis zu 595 Euro erwartet (eine Auflistung der Kosten je nach Akademieform finden Sie auf unserer Homepage). Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Ermäßigung/Erlass der Eigenbeteiligung

Die Eigenbeteiligung kann ermäßigt oder auch ganz erlassen werden, wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenbeteiligung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen. Ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass der Eigenbeteiligung ist erst zu stellen, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine Teilnahmezusage erhalten hat. Sie/er geht mit der Bewerbung keinerlei Verpflichtungen ein.

Niemand sollte allein aus finanziellen Gründen auf eine Bewerbung verzichten.